



Amtliches Mitteilungsblatt der STADT GEFREES

Nr. 12

6. Dezember 2017

41. Jahrgang

Gefreerer Eisenbahn-Romantik im TV



Voller Einsatz war gefragt am Bahnübergang Falls-Bahnhof von (im Bild von links): Alexander Bayerlein, SWR-Redakteurin Susanne Mayer-Hagmann, Kameramann Andi, Ton-techniker Niklas und Ralf Bayerlein.

Ein Fernsteam des Südwestrundfunks (SWR) war im Mai dieses Jahres zu Dreharbeiten in Gefrees und an der ehemaligen Lokalbahn-Strecke Falls-Gefrees. Im Rahmen einer Sendung über „Eisenbahn-Romantik“ wird am Samstag, dem 9. Dezember 2017, um 15.45 Uhr im SWR die Dokumentation über die „Sieben Nebenbahnen im Fichtelgebirge“ gezeigt.

Das SWR-Team folgte den Spuren des „Gfreerer Bockela“ von Falls nach Gefrees. In der Steinscheune des Künnet-Palais hatte Alexander Bayerlein mit seinem Bruder Ralf Bayerlein die Modelle des Gefreerer Bahnhofareals aus drei verschiedenen Jahrzehnten in Spur H0 nachgebaut. Danach ging es nach Falls-Bahnhof, auf das Ölschnitt-Viadukt und in die Gefreerer Steinbrüche.

Wichtiger Hinweis der Redaktion für Vereine, Kitas, Kirchengemeinden...

Zusendung von Berichten

Bitte senden Sie Vereins- und andere Nachrichten, wie zum Beispiel Berichte, Ehrungen, größere Ankündigungen, größere Vortragsankündigungen, (Jahres-)Rückblicke, Festprogramme und ähnliches künftig nur noch an die **neue E-Mail-Adresse** für das Amtliche Mitteilungsblatt. Sie lautet: **amtsblattgefrees@frankenpost.de**.

Nur so ist sichergestellt, dass Ihre Mitteilungen die Amtsblatt-Redaktion auch wirklich erreichen und abgedruckt werden können. Für alle anderen ggf. aus früheren Jahren noch bekannten E-Mail-Adressen gilt dies nicht mehr!

Klanggenuss in der Adventszeit

Der Streitauer Gesangverein bereitet sich derzeit noch intensiv auf seine Weihnachtskonzerte vor. „Gloria in Excelsis Deo“ ist dieses Jahr das Motto. Herausragenden Klanggenuss verspricht der musikalische Leiter, Kai Konrad. „Der Vorverkauf läuft“, weist er mit Blick auf die Konzerte am 10. Dezember in der Basilika Marienweiher und am 17. Dezember in der Georgskirche in Streitau hin (Beginn jeweils 17 Uhr).

Zu Preisen von 12 Euro (Abendkasse 15 Euro) sind Karten unter anderem im Pilgerbüro erhältlich, bei Lotto Greim und den Banken in Markt-leugast, bei Schreibwaren Müller in Gefrees sowie bei Werner Seuß und Thiemo Sieß in Streitau. Oder auch online unter **www.gesangverein-streitau.de**.

Verstärkt hat sich der Chor mit einigen Solisten und Instrumentalisten vom Philharmonischen Orches-

ter aus Zwickau. Mit einem speziellen Lichtkonzept will man auch für visuellen Genuss sorgen. An die 40 Sänger, verspricht Konrad, werden auf der Bühne stehen, so unter anderem Nina Fuchs (Sopran) und Claudia Konrad (Mezzosopran) sowie Solistinnen des Jugendchores Streitau. Erwarten dürfen die Zuhörer beispielsweise Musik von Bach, Händel, Telemann, Mascagni und Rheinberger.



Die Proben laufen, ebenso der Vorverkauf: Der Gesangverein Streitau bereitet sich auf seine Weihnachtskonzerte vor. Foto: Judas

Fragen zur neuen „Gelben Tonne“?

Sie haben Fragen zur „Gelben Tonne“? Bitten rufen Sie ausschließlich unter den Nummern **0921-9305851** oder **0800-0785600** an.

Weitere Informationen auf Seite 14.

Sprechtag des VdK Bayern 2017

Der Sozialverband VdK Bayern bietet 2017 Sprechtag an. Diese finden in der Zeit von 8 Uhr bis 10 Uhr im Kurhaus Bischofsgrün im Sitzungssaal im 1. Stock statt.

Sprechtag im Dezember ist am Mittwoch, dem 20.12.2017.

Bekanntmachung

über die Einleitung eines Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat der Stadt Gefrees beschloss in seiner Sitzung vom 16. November 2017 die Ausweisung des Gewerbegebietes „Am Lennerlein“ in Gefrees.

Zur Verwirklichung der Planung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans entwickelt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. November 2017 die Einleitung eines Verfahrens zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Gefrees):

- Flurnummern 810, 811 (Weg, TF), 872 (TF), 873 (TF), 874 (TF), 875 und 876/1.



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden und im Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbebauung und im Westen von der Witzleshofener Straße begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16. November 2017 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 11. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich die Planunterlagen unter www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Hinweis: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 20. November 2017, Stadt Gefrees, Harald Schlegel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Lennerlein“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat mit Beschluss vom 16. November 2017 die Ausweisung des Gewerbegebietes „Am Lennerlein“ beschlossen.

Zur Verwirklichung der Planung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans erforderlich.

Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans kann nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Gefrees):

- Flurnummern 810, 811 (Weg, TF), 872 (TF), 873 (TF), 874 (TF), 875 und 876/1.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden und im Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbebauung und im Westen von der Witzleshofener Straße begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Lennerlein“ in der Fassung vom 16. November 2017 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 11. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich die Planunterlagen unter www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 20. November 2017

Stadt Gefrees

Harald Schlegel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Scheibefeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat mit Beschluss vom 16. November 2017 den Entwurf der Änderung des wirksamen Bebauungsplans Nr. 37 „Scheibefeld“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Änderung erfolgt für die Flurnummern 56/6 und 57/2 (Gemarkung Metzlersreuth).

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Verschiebung der Baugrenze im westlichen Teil des Baugebietes, im Übrigen behält der Bebauungsplan seine Gültigkeit.



Die Änderung des wirksamen Bebauungsplans Nr. 37 „Scheibefeld“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nunmehr durchzuführen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 16. November 2017 liegt in der Zeit

vom 14. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es ist weiterhin möglich die Planunterlagen unter www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die berührten Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Gefrees, den 20. November 2017

Stadt Gefrees

Harald Schlegel

1. Bürgermeister



Abfuhrtermine 2018

Der Landkreis Bayreuth stellt spätestens Mitte Dezember 2017 auf seiner Homepage unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall die Abfuhrtermine für das Jahr 2018 zur Verfügung.

Der elektronische Kalender wird die Termine für die Restmüll-, Bio-, Papier- und Gelben Tonnen enthalten, wobei die Feiertagsverschiebungen bereits berücksichtigt sein werden.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund einer Tourenplan-Anpassung wird es in einigen Gemeinden zu Veränderungen bei den Abfuhrtagen der Bio- und/oder Papiertonne kommen.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Bürgerbüro im Künneht-Palais Notar – AOK – Deutsche Rentenversicherung

Notarsprechstunde – im Künneht-Palais, Bürgerbüro – Notarin Stefanie Tafelmeier: Sprechstunden Donnerstag nur nach vorheriger Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin im Notariat Bad Berneck, Bahnhofstr. 63, 95460 Bad Berneck. Telefon: 09273/500680, Fax: 09273/500689.

AOK – im Künneht-Palais, Bürgerbüro: Die AOK hat im Künneht-Palais, Bürgerbüro, an folgenden Tagen geöffnet: Montag von 9 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr. Mittwoch von 9 bis 12.30 Uhr. Telefon: 09273/92080, Fax: 0921/28811165

Deutsche Rentenversicherung – im Künneht-Palais, Bürgerbüro: Der nächste Sprechtag findet am Freitag, dem 12.1.2018, in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr statt. Termine können unter der Telefonnummer 09254-96318, Herr Brendel, vereinbart werden. Weitere Termine im Jahr 2018 sind voraussichtlich am: 9.3., 4.5., 6.7., 21.9. und am 9.11. Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten. Auch können Sie die Höhe Ihres momentanen Rentenanspruchs erfahren. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Wittelsbacherring 11, 95445 Bayreuth, Tel. 0921/6070. Email: info@drv-bayreuth.de Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bayreuth.de.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Für persönliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist Erster Bürgermeister Harald Schlegel jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr zu sprechen (außer bei unaufschiebbaren Dienstgeschäften).

Nach vorheriger telefonischer Absprache kann jederzeit auch ein Termin außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Amtliches Mitteilungsblatt der **STADT GEFREES**

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte

Herausgeber: Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, Telefon 9630

Herstellung und Druck:

Frankenpost Verlag GmbH, Poststraße 9/11, 95028 Hof

Telefon: 09281/816-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Harald Schlegel

Redaktion: Gerd Emich

Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Sailer

Vermarktung/Anzeigen:

HCS-Medienwerk GmbH,

Regionalteam Münchberg,

Bahnhofstraße 2, 95213 Münchberg,

Tel. 09251/995467

Zustellung: Stadt Gefrees

Erscheinungsweise:

jeweils am ersten Mittwoch im Monat

Anzeigenpreisliste Nr. 48 vom

1.1.2017; Ergänzungspreisliste zum

Anzeigentarif Nr. 56a der Franken-

post. Erfüllungsort ist der Sitz des

Verlages. Gerichtsstand ist, soweit

das Gesetz nichts anderes vorsieht,

der Sitz des Verlages; auch für das

Mahnverfahren sowie für den Fall,

dass der Wohnsitz oder gewöhnliche

Aufenthalt des Auftraggebers im Zeit-

punkt der Klage-Erhebung bekannt

ist, ist als Gerichtsstand der Sitz

des Verlages vereinbart.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Gefrees (BGS/WAS) Vom 17.11.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Gefrees folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.
⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. ⁶Garagen werden nur herangezogen, wenn sie tatsächlich einen Wasseranschluss haben.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
– im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
– im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende zusätzliche Grundstücksfläche,
– im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

Fortsetzung siehe rechts

Fortsetzung der Wasserabgabensatzung

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,80 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 2,90 Euro.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	27,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	33,00 Euro/Jahr
bis 16 m ³ /h	51,00 Euro/Jahr
über 16 m ³ /h und Verbundwasserzähler	160,00 Euro/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,15 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Stadt zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,15 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

Fortsetzung siehe Seite 5

Fortsetzung der Wasserabgabesatzung von Seite 4

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Stadt teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuld neu.

§ 12

Gebührensuldner

(1) Gebührensuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührensuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührensuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührensuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührensuldner sind Gesamtsuldner.

(5) Die Gebührensuld ruht für alle Gebührensulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührensuld sind zum 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührensuldner

Die Beitrags- und Gebührensuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29. November 2011 außer Kraft.

Gefrees, den 17.11.2017

Stadt Gefrees

Harald Schlegel, 1. Bürgermeister

Abfuhrplan für Restmüll-, Bio- und Papiertonnen

Abfuhrtermine für Dezember:

Abfuhrtermine für Restmülltonnen:

Restmülltonnen im Dezember 2017: am 8. und 22. Dezember.

Abfuhrtermine für Biotonnen:

Biomülltonnen im Dezember 2017: am 4. und 18. Dezember.

Abfuhrtermine für Papiermülltonnen: Für folgende Ortsteile:

Ackermannshof – Böseneck – Entenmühle – Gottmannsberg – Grünhügel – Grünstein – Hämmerlas – Haidlas – Hermersreuth – Kesselberg (hinterer) – Kesselberg (vorderer) – Knopfhammer – Kornbach – Lützenreuth – Metzlersreuth – Meyerhof – Schamlesberg – Schweinsbach – Stein.

Termine Papier 1:

Papiermülltonnen im Dezember 2017: am 23. Dezember.

Abfuhrtermine für Papiermülltonnen: Für folgende Ortsteile:

Bechertshöfen – Bucheck – Falls – Hinterbug – Höflas – Hollenreuth – Hutschenreuth – Kastenmühle – Kirschbaum – Lübnitz – Mittelbug – Neubau – Neuenreuth – Oberbug – Oberneuenreuth – Petzet – Sand – Streitau – Streitauer Mühle – Unterbug – Wagnerseitzel – Witzleshofen – Wundenbach – Zettlitz und Gefrees (Stadt).

Termine Papier 2:

Papiermülltonnen im Dezember 2017: am 27. Dezember.

Der neue Abfuhrplan für das Jahr 2018 kann erst im Januar-Heft veröffentlicht werden.

Was, wann, wo?

TERMINE UND NACHRICHTEN

Alle Terminankündigungen für die nachfolgende Rubrik – „Termine und Nachrichten Was, Wann, Wo?“ – können in Zukunft nur noch dann veröffentlicht werden, wenn sie bis spätestens zum 20. des Vormonats schriftlich im Rathaus, Zimmer 21, oder per E-Mail an: uwe.koehler@gefrees.bayern.de oder poststelle@gefrees.bayern.de übersandt werden. Dies gilt vor allem für kurzfristige Terminänderungen.

Bitte verwenden Sie auch die Ihnen zugesandten Vordrucke! Lesen Sie hierzu auch die Hinweise unter „Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees“! Telefonische Terminansagen können leider nicht mehr entgegengenommen werden!

Gefrees

Stadt Gefrees. Am Sonntag, 3. Dezember, 1. Advent, Gefreeseer Weihnachtsmarkt.

Volkstanzgruppe Gefrees. Am Donnerstag, 7. Dezember, Nikolausfeier der Kindergruppe.

Kaninchenzuchtverein. Am Samstag, 9. Dezember, Monatsversammlung um 19 Uhr im Vereinslokal der Kaninchenzüchter.

Evang.-luth. Kirchengemeinde. Am Samstag, 9. Dezember, Gottesdienst mit Abendmahl im Seniorenheim Senivita, Bayreuther Straße, 15.30 Uhr. Am Sonntag, 10. Dezember, Adventskonzert in der Sankt-Johannis Kirche, 19 Uhr. Am Samstag, 16. Dezember, Diakonie-Geburtstagsfeier 14 Uhr im Haus der Begegnung. Am Sonntag, 24. Dezember, Familien-Gottesdienst in der Sankt-Johannis Kirche, 15 Uhr. Am Sonntag, 24. Dezember, Christvesper in der Sankt-Johannis Kirche, 17 Uhr. Am Sonntag, 24. Dezember, Christmette in der Sankt-Johannis Kirche, 22 Uhr.

1. FC Gefrees. Am Sonntag, 10. Dezember, Weihnachtsfeier Ehrenmitglieder, FC-Heim, 14 Uhr.

Kultur- und Konzertverein Omnibus. Am Samstag, 16. Dezember, Weihnachtsfeier für Mitglieder und Freunde, um 19 Uhr.

VDK Gefrees/Streitau. Am Samstag, 16. Dezember, 70-jähriges Gründungsfest verbunden mit der Weihnachtsfeier. Die Veranstaltung findet im Speisesaal der Jacob-Ellrod-Realschule statt. Beginn um 13.30 Uhr. Alle Mitglieder und Partner sind herzlich eingeladen.

CVJM Gefrees-Streitau. Am Sonntag, 17. Dezember, Adventskaffeetrinken für alle Freunde und Mitglieder, Haus der Begegnung, Schulstr. 18, 14 – 17 Uhr.

Hist. Forum Gefrees. Am Freitag, 5. Januar 2018, Jahreshauptversammlung

im Volkshaus um 19 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Lützenreuth

Fröhliche Forelle. Am Samstag, 16. Dezember, Weihnachtsfeier Jugend. Am Samstag, 16. Dezember, Weihnachtsfeier Erwachsene, Gaststätte Zapp, Gefrees, 19 Uhr. Am Mittwoch, 3. Januar 2018, Brauereibesichtigung.

Stein

Pflegeheim und Ruhesitz Stein. Stein 18, 95482 Gefrees. Wir sind eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 27 Plätzen, mit dem erweiterten Angebot der eingestreuerten Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie eingestreueter Tagespflege. Wir sind täglich von 8 bis 16 Uhr telefonisch unter: 09273-8606 zu erreichen, damit Sie einen Beratungstermin vereinbaren können. Gäste und Interessierte sind jederzeit willkommen, um sich einen Eindruck von unserer Atmosphäre zu verschaffen.

Streitau

Schützen Streitau. Am Samstag, 2. Dezember, Weihnachtsfeier, Gasthaus Nüssel.

Dorfgemeinschaft Streitau. Am Samstag, 2. Dezember, Dorfweihnacht, Eröffnung Adventsfenster.

Gesangverein Streitau. Am Freitag, 8. Dezember, Generalprobe Weihnachtskonzerte im Kulturzentrum Notenbank um 18 Uhr. Am Sonntag, 10. Dezember, „Gloria in excelsis deo“ Weihnachtskonzert des Gesangverein Streitau in der Basilika Marienweiher um 17 Uhr (Einlass 16 Uhr) und am Sonntag, 17. Dezember, in der Sankt-Georgs-Kirche Streitau um 17 Uhr (Einlass 16 Uhr). Am Freitag, 22. Dezember, Weihnachtsfeier des Gesangverein Streitau im Kulturzentrum Notenbank.

TSV Streitau. Am Samstag, 9. Dezember, Weihnachtsfeier.

Kirchengemeinde Streitau. Am Sonntag, 10. Dezember 2017, Gemeindevormittag zum 2. Advent, Gemeindehaus.

Witzleshofen

Zimmerstutzen- und Schützenverein. Jeden Montag von 17 bis 20 Uhr Übungsschießen im Schützenheim. Gäste sind jederzeit willkommen.

Dorfgemeinde Witzleshofen. Am Samstag, 9. Dezember, Christbaumverkauf. Am Samstag, 16. Dezember, Dorf- und Schützenweihnachtsfeier im Schützenheim Witzleshofen.

Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees ist ein Bekanntmachungsorgan der Frankenpost – im Auftrag der Stadt Gefrees.

Die Stadt Gefrees hat ein „bevorzugtes Recht“, alle amtlichen Bekanntmachungen – vorrangig – in diesem Amtlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Vereinsnachrichten – wie zum Beispiel: Werbeanzeigen, Inserate, Berichte, Ehrungen, größere Ankündigungen, größere Vortragsankündigungen, (Jahres)-Rückblicke und (detaillierte) Festprogramme usw. – sind keine amtlichen Bekanntmachungen!

Es gibt folgende Unterscheidungen:

A) Terminankündigungen der Vereine – (kostenlos):

Alle ortsansässigen Vereine und Verbände können ihre Termine für Veranstaltungen, Festlichkeiten und Versammlungen usw. in der Rubrik „Termine und Nachrichten – Was, wann, wo?“ bekanntgeben bzw. ankündigen. Grundsätzlich werden die Termine von der Stadt Gefrees „nur“ wie im nachfolgenden Beispiel veröffentlicht:

Historisches Forum. Am Samstag, 29. November 2008, Bilderpräsentation über „Die Geschichte der Eisenbahn in Gefrees“ im Volkshaus, um 19 Uhr.

Bitte alle Terminankündigungen schriftlich im Rathaus, Zimmer 21 oder per Email an:

Uwe Köhler: uwe.koehler@gefrees.bayern.de abgeben/senden.

Mündliche oder telefonische Terminansagen können leider nicht entgegengenommen werden.

B) Redaktionelle Bekanntmachungen

Hier unterscheiden Sie bitte wie folgt:

1. Werbung, Anzeigen und Inserate – (kostenpflichtig):

Für die Annahme von Werbung, Anzeigen und Inserate für die Frankenpost bzw. Münchberg-Helmbrechtser-Tageszeitung und für das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees sind:

Jessica und Jürgen Wolfrum (Service-Point Gefrees), Ellrodtstr. 16, 95482

Gefrees, Tel. 09254-7153; Fax 09254-2758378; Handy 0171-7921767 oder Email: j.wolfrum@t-online.de zuständig.

2. Vereinsnachrichten

Die Annahme von Vereinsnachrichten, wie zum Beispiel Berichten, Ehrungen, größeren Ankündigungen, größeren Vortragsankündigungen, (Jahres)-Rückblicken und (detaillierten) Festprogrammen usw. für das Amtliche Mitteilungsblatt ist nur noch wie folgt möglich:

Bitte die Beiträge mit Text und/oder Bild per E-Mail an: amtsblattgefrees@frankenpost.de senden!

Achtung: Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees erscheint immer am ersten Mittwoch im Monat.

Nach dem letzten Annahmetag (20. des Vormonats) werden keine Terminankündigungen der Vereine und auch keine redaktionellen Bekanntmachungen mehr angenommen!

Wenn der 20. des Vormonats auf ein Wochenende fällt, gilt der nächste Werktag!

Vielen Dank.

Harald Schlegel, 1. Bürgermeister

Rathaus

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Landratsamt Bayreuth

Anschrift: Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth

Öffnungszeiten des Landratsamtes: Montag und Dienstag 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 18 Uhr, Freitag 7.30 bis 13 Uhr

Notrufnummer für Kläranlage

Ab sofort gibt es bei der Stadt Gefrees ein:

Notfallhandy – Kläranlage

Bei akuten Kanalstörungen wie zum Beispiel unterspülten Kanaldeckeln können die Bürgerinnen und Bürger unter der Nr. 0171-1751473 Hilfe anfordern.

Auskünfte aus dem Melderegister an Parteien und Wählergruppen

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften

von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sogenannte Gruppenauskunft).

Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige

Erklärung widerrufen wird. Die Gemeinde beziehungsweise Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Gefrees, den 24.10.2017

Stadt Gefrees

Harald Schlegel

1. Bürgermeister

Hinweise zum Anruf-Linien-Taxi – ALT

Sämtliche Fahrpläne und Verbindungen mit dem **Anruf-Linien-Taxi** erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 21.

Die Pläne können Sie auch im Internet unter:

<http://www.gefrees.de/gaeste/fahrplaene.html> downloaden.

Die Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Gefrees mit den Fahrplänen

können Sie ebenfalls downloaden unter <http://www.gefrees.de/buerger/amtl-mitteilungsblatt.html>

So einfach funktioniert das Anruf-Linien-Taxi

1. Fahrtwunsch mindesten 60 Minuten vor der angegebenen Abfahrtszeit unter der im Fahrplan angegebenen Telefonnummer mitteilen.

2. Name, Telefonnummer, Einstiegshaltestelle und Fahrgastanzahl verbindlich angeben!

3. Rechtzeitig zur angegebenen Abfahrtszeit an der Haltestelle sein!

Fahrtpreis:

VGN-Tarif –

Alle für die Strecke gültigen VGN-Fahrtweise werden anerkannt!

Defekte Laterne – was ist zu tun?

Bitte notieren Sie sich die Nummer, die am Mast der Straßenlaterne angebracht ist. Dann im Rathaus, Telefon 09254-96317, anrufen und den Standort und die Nummer der Laterne durchgeben. Wir verständigen dann die Bayernwerk AG, damit der Schaden behoben werden kann.

Buspendel zur Lohengrin-Therme

Jeden 1. Mittwoch im Monat fährt von Gefrees ein Bus in die Lohengrin-Therme nach Bayreuth. Die Hinfahrt in Gefrees ab der Sankt-Johannis-Kirche ist um 10 Uhr. Die Rückfahrt ab Lohengrin-Therme ist um 14 Uhr. Bus und Eintritt ins Bad kosten zusammen 13,50 Euro.

Befreiung von der Abwasserabgabe

Stadt Gefrees – Abwasserabgabe für Kleineinleiter für das Jahr 2017; Befreiungsanträge

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist für jede Kleineinleitung jährlich eine Abgabe (derzeit 17,785 Euro pro Person) zu entrichten. Von der Abgabe befreit sind Anwesen, die in eine ordnungsgemäße Abwasseranlage (mechanische und biologische Reinigungsstufe) einleiten und für die seit dem Jahr 2016 mindestens 1 x eine Schlammabgabe durchgeführt wurde; oder wenn im Wartungsbericht vermerkt ist dass eine Schlammabgabe nicht notwendig ist. Als Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung gilt die Rechnung einer Entsorgungsfirma oder das Wartungsprotokoll. Diese Rechnung beziehungsweise das Wartungsprotokoll sind **bis spätestens 19. Januar 2018** im Rathaus Zimmer-Nummer 13 abzugeben.

Stadt Gefrees
Harald Schlegel
1. Bürgermeister

Wichtige Hinweise zu den Müllgefäßen

Alle Neu-, Um-, Ab- oder Schadensmeldungen, die bis zum 20. eines Monats im Landratsamt Bayreuth eingehen, werden zum nächsten Monatswechsel berücksichtigt.

Für all diese Meldungen gibt es entsprechende Formulare, die Sie im Rathaus, Zimmer 21, erhalten. Wichtig: Alle Formulare müssen vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden.

Die Auslieferung oder Abholung der Müllgefäße erfolgt immer zum Monatswechsel, im Zeitraum vom viertletzten Werktag des Vormonats bis zum 7. Tag des Folgemonats. Eine genauere Angabe des Termins ist leider aus logistischen Gründen nicht möglich.

Während dieses Zeitraums müssen die Mülltonnen, die abgeholt werden sollen, sichtbar und zugänglich bereitgestellt werden.

Schadensmeldungen für Müllgefäße

Beschädigte Müllgefäße melden Sie bitte umgehend telefonisch oder schriftlich im Rathaus, Zimmer 21, Tel. 09254-96312. Ausgebrannte oder gestohlene Gefäße werden dem Grundstückseigentümer von der Entsorgungsfirma in Rechnung gestellt.

„Weg frei für die Müllabfuhr“

Das Landratsamt Bayreuth und die Abfallentsorgungsfirma Veolia Umweltservice Bayreuth weisen darauf hin:

Am Abfuhrtag darf die Durchfahrt des Müllfahrzeuges nicht durch parkende Autos erschwert oder verhindert werden.

Sollte wegen einer Baustelle oder winterlicher Straßenverhältnisse (Schnee, Glatteis, überfrierende Nässe) die Anfahrt des Müllfahrzeuges nicht möglich sein, müssen die Müllbehälter an der nächstmöglichen anfahrbaren Stelle bereitgestellt werden.

Dieser Hinweis gilt für alle Straßen in Gefrees und für alle Ortsteile – jedoch insbesondere:

■ im Ortsteil Grünstein – für die Hangstraße

■ in Gefrees – der Bereich um die Metzlersreuther Straße, Hammerweg, Am Putzengraben, Oberer Putzenberg und Am Putzenberg

■ in Cremitz – die Straßen Am Cremitzberg und die Cremitzer Straße

■ sowie im Ortsteil Stein die Hausnummern 1, 17, 24 und 32.

Für diese Straßen wurde vom Landratsamt Bayreuth festgelegt, dass im Zeitraum ab Dezember (oder früherem Wintereinbruch) bis Ende März die Müllbehälter an einem anfahrbaren Sammelpunkt bereitgestellt werden müssen.

Das Landratsamt Bayreuth informiert

Umgang mit Reisighaufen und Hackschnitzelgut:

Jedes Jahr wird der Gehölzschnitt von Bäumen und Sträuchern außerhalb des Waldes von Oktober bis 1.3. eines Jahres durchgeführt, um unsere heimischen Tiere in ihren Lebensstätten nicht zu stören oder zu beeinträchtigen. Die Reisighaufen und/oder das Hackschnitzelmaterial bleiben oft liegen und werden in den meisten Fällen erst im April, Mai oder sogar erst im September abtransportiert oder weiterverarbeitet.

Wir beobachten, dass Tiere diese Reisighaufen aber als Lebensraum nutzen, wenn diese nicht entfernt werden. So bauen beispielsweise Vögel ihre Nester darin und brüten dort. Wird der Reisighaufen dann entfernt, verlieren die Tiere ihre Lebensstätte und ihren Nachwuchs.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verbo-

ten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Zudem ist auch die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund laut § 39 Abs. 3 BNatSchG verboten.

Um dies zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, zukünftig die durch Gehölzschnitt entstandenen Reisighaufen und/oder das Hackschnitzelmaterial frühestens im Oktober und spätestens bis zum 15. März eines Jahres abzutransportieren oder zu verarbeiten, bevor diese als Lebensraum für Tiere fungieren oder diese bis Oktober liegen zu lassen und erst dann zu entnehmen.

Wir danken im voraus für Ihre Unterstützung für unsere heimische Tierwelt.

Landratsamt Bayreuth
Untere Naturschutzbehörde

Bekanntgabe von Nutzfeuer bei der Stadt Gefrees

■ Es wird gebeten, die Bekanntgabe von Nutzfeuern zur Weitermeldung an die ILS Bayreuth/Kulmbach bis spätestens 1 Tag vor Abbrennen des Nutzfeuers abzugeben.

■ Die Bekanntgabe muss während der allgemeinen Rathausöffnungszeiten, telefonisch unter der Nummer 09254-9630 oder persönlich im Rathaus, Zimmer 21, erfolgen.

■ Nur in begründeten Ausnahmefällen können Bürger außerhalb dieser Zeiten bei der ILS unter der Rufnummer 0921/79321-200 ihr Feuer bekannt geben.

■ Die ständige Erreichbarkeit des Mittei-

lers via Telefon muss während der Abbrenndauer gewährleistet sein.

■ Die Verordnung über das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb geschlossener Ortschaften wurde zum 31.12.2016 für ungültig erklärt.

■ Eine durch Nichtanmeldung verursachte Alarmierung der Feuerwehr verursacht hohe Kosten, welche vom Verursacher zu tragen ist!

■ Grüngut kann kostenlos (bis maximal 1 m³/Monat) über die Grüngutcontainer in den Gemeinden oder bei den örtlichen Kompostieranlagen angeliefert werden.

Sammlung von alten Kleidern

Das Rote Kreuz gibt bekannt:

Bitte geben Sie Altkleidung nicht mehr beim Roten Kreuz ab. Geben Sie sie bitte nur noch in die im Recyclinghof und an der Realschule aufgestellten Container.

Stadtbücherei

Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei sind: Dienstag von 14 bis 17 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr.

In den Ferien ist die Stadtbücherei geschlossen.



Wir sind persönlich für Sie da!

Vielfältige Angebote, hervorragende Beratungsqualität und Service auf höchstem Niveau erwarten Sie in unserem TUI TRAVELStar Reisebüro. Sichern Sie sich Ihre persönliche Traumreise.



****** best FAMILY Wenghof, Salzburg – Österreich**

Persönlich geführtes Familienhotel, Doppelzimmer, all inclusive,

2 Erw. + 1 Kind
z.B. am 08.01.2018
5 Tage

ab 782 €

Ihren Traumurlaub finden Sie bei uns im:

Reisebüro Voit
Bahnhofstr. 95
95460 Bad Berneck

Tel. 09273 96101
Fax 09273 96102
voit-reisen@t-online.de
www.reisebuerovoit.de

Durchfahrten bitte freihalten!

Bitte auch bei Schnee und Eis Durchfahrt für die Müllabfuhr freihalten!

Häufig erschweren oder verhindern parkende Fahrzeuge die ordnungsgemäße Entleerung der Abfalltonnen durch die Müllabfuhr. Zusätzlich kommt es im Winter durch Eis- und Schneehaufen oft zu beengten Straßenverhältnissen vor allem in den innerörtlichen Bereichen des Landkreises Bayreuth.

Es ist nicht Aufgabe der beauftragten Abfuhrfirma, die Gefäße per Hand aus einer nicht befahrbaren Straße zu befördern. Vielmehr sind die Tonnenbesitzer bei Zufahrtsbeschränkungen (zum Beispiel Baustellen, Vereisung) verpflichtet, die Gefäße zur nächsten Stelle zu bringen, die problemlos mit einem Abfuhrfahrzeug angefahren werden kann.

Ist die Durchfahrt für ein Müllfahrzeug versperrt, unternehmen die Müllwerker selbstverständlich einige Zeit später einen erneuten Versuch, den jeweiligen Straßenabschnitt zu erreichen. Falls der Bereich weiterhin unbefahrbar ist, bleiben die Müll-

tonnen jedoch unentleert stehen.

Grundsätzlich sind die Behältnisse am Abfuhrtag ab 6 Uhr gut sichtbar und zugänglich zur Abfuhr bereit zu stellen.

Auch kann es vorkommen, dass die Abfälle in den Behältern festfrieren und diese somit nicht vollständig entleert werden können. Um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden, sollte die Feuchtigkeit in den Behältern möglichst gering gehalten werden. Beim Restmüll schaffen Plastiktüten Abhilfe, in die man feuchte Restabfälle einfüllt.

Für die Biotonne dürfen jedoch keine Plastiktüten verwendet werden. Hier verwendet man zum Beispiel trockenes Zeitungspapier oder Küchenpapier. Zusätzlich empfiehlt es sich, den Boden der Biotonne mit einer lockeren Schicht aus zusammengeknülltem Zeitungspapier oder Strauchschicht auszulegen. Sollte trotzdem der Abfall doch einmal in der Tonne festfrieren, dann kann er vorsichtig mit einem Spaten oder Stock aufgelockert werden, damit die Behälter vollständig entleert werden können.

Notdienste und wichtige Rufnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst -

Tel. 116117, www.116117info.de

Gehfähige müssen ins DOK-Haus, Spinnereistr. 5b, 95445 Bayreuth (gegenüber Media-Markt). Mo. – Fr. 19 – 21 Uhr, Sa., So., Feiertage 9 – 12 Uhr und 18 – 21 Uhr, Tel. 0921/1500019, www.dokhaus.de

Ärzte in Gefrees

Allgemeinmedizin und praktische Ärzte – Dr. Jan Berkowicz und Petra Reis-Berkowicz, Hauptstr. 71, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/7117

– Dr. Manfred Giebel, Hauptstr. 53, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/8118

– Dr. Andreas Kreutzer, Hauptstr. 42, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/8338
Tierarzt

– Dr. Nadja Brey, Hauptstraße 80, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/961177
Zahnärzte

– Dr. Bernd Bittel, Hauptstr. 78, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/324

– Dr. Sonja Giebel, Bayreuther Straße 9, 95482 Gefrees, Telefon 09254/3269111

– Dr. Frank Wolfrum, Neuenreuther Str. 19, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/91313

Thoma-Str. 6, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

Apotheken in Gefrees

– Johannes Apotheke, Hauptstr. 42, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/91316, kostenloses Servicetelefon 0800/9131619

– Stadtapotheke, Hauptstr. 71, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/9720

Avalon – Verein gegen sexuelle Gewalt: Telefon: 0921/512525

Frauenhaus Bayreuth: Telefon: 0921/21116

Aidsberatung (9 – 12 Uhr): Telefon: 0921/82500

Telefonseelsorge – Evangelisch – kostenloses Service-Telefon: 0800/1110111

Telefonseelsorge – Katholisch – kostenloses Service-Telefon: 0800/1110222

Kinder- und Jugendtelefon – kostenloses Service-Telefon 0800/1110333

Elterntelefon – kostenloses Service-Telefon 0800/1110550

Pflegedienst – Zentrale Diakoniestation Bad Berneck:

Telefon 09273/575100 oder Achtung neue Handynummer: 0151/14256653

Senivita Sozialstation St. Johannis, Gefrees: Tel.: 0173/3969431

Hospizverein –

Hilfe bei Schwerstkranken und Sterbenden: Telefon: 0921/22055

Giftnotruf: Telefon: 089/19240

Schuldner- und Insolvenzberatung –

Beratungsstelle Bayreuth: Caritasverband Bayreuth e.V., Bürgerreuther Straße 9, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921/7890221, Tel.: 0921/84088

Der 24-Stunden-Notservice des TBG Umwelt

Die Notfallnummer bei Umweltschäden im Landkreis Bayreuth – Telefon 0921/9305-242 bei: Öl- oder Chemieunfällen, Gefahrguttransportunfällen, (drohenden) Wasserverunreinigungen, Stoffen mit Brand- beziehungsweise Explosionsgefahr, Straßen- und Kanalreinigung.

Bundespolizei:

bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen und Grenzübergängen – Telefon: 01805/234566

Rotes Kreuz UND Feuerwehr – Telefonnummer 112

– Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach – 112

Über die ILS werden angefordert: Rettungswagen, Notarztwagen, Rettungshubschrauber, Krankentransport

Feuerwehr – Notruf: 112

– Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach ILS – Telefon: 0921/79321-200

– Freiwillige Feuerwehr Bayreuth, An der Feuerwache 4, 95445 Bayreuth

– Freiwillige Feuerwehr Gefrees, 1. Kommandant Manfred Horn, Telefon: 0171/8986436

Polizei –

Notruf: 110

– Schreibtelefon Notruf: 0921/1294

– Polizeipräsidium Oberfranken, Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Polizeidirektion Bayreuth, Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt, Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/53030

– Polizeiinspektion Bayreuth-Land, Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Verkehrspolizeiinspektion, Oberkonnersreutherstr. 26, 95448 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Kriminalpolizeiinspektion, Ludwig-

physio park
therapie & training

Weihnachtsangebote

» 10er Paket Massage 140€
Entspannung mit klassischer Massage

» Aroma-Massage 30€
Extra lange Massage mit hochwertigen, ätherischen Ölen

» Hot Stone 30€
Entspannende Massage mit heißen Steinen

Fröhe Weihnachten
& ein gesundes neues Jahr
wünscht Euch das physiopark-Team!

Vielen Dank für Euer Vertrauen.

physiopark · Bayreuther Straße 9–11 · 95482 Gefrees · Telefon: 09254 96199 53
www.physiopark-gefrees.de

Fünfter „Lebendiger Adventskalender“ in Gefrees

Die evangelisch-lutherische und die römisch-katholische Kirchengemeinde Gefrees laden alle Einwohner von Gefrees und Umgebung herzlich ein zum fünften „Lebendigen Adventskalender“.

Wir freuen uns sehr, dass auch in diesem Jahr wieder Gastgeber gefunden werden konnten. Herzlichen Dank allen, die sich beteiligen.

Das erste Fenster „öffnen“ wir am 1. Advent gegen 17.30 Uhr auf dem Gefreeseer Weihnachtsmarkt an der Grundschule. Dann treffen wir uns jeden Abend um 19 Uhr, beginnend mit Montag, dem 4. Dezember, vor einem adventlich geschmückten Fenster und halten eine kurze Besinnung auf unserem gemeinsamen Weg zur Vorbereitung auf Weihnachten.

Die Adventssonntage bleiben wegen anderer Veranstaltungen frei.

So 3.12. – 1. Advent – ca. 17.30 Uhr Grundschule 19 Uhr Abendgottesdienst in der Gottesackerkirche

Mo 4.12. Familie Herrmann, Ernst-Reuter-Str. 4
Di 5.12. Familie Keil und Roswitha Dannhorn, Schneebergstr. 4
Mi 6.12. Andy Lang, Bayreuther Str. 1, Waldkapelle
Do 7.12. Bürgermeister und Stadtrat, Rathaus, Hauptstr. 22
Fr 8.12. Petra und Jochen Seiferth, Bösenack 20
Sa 9.12. Familie Sachs, Wundenbach 14/Aussiedlerhof

So 10.12. – 2. Advent – 19 Uhr Adventskonzert in der St.-Johannis-Kirche

Mo 11.12. FFW Zettlitz, Dorftreff Zettlitz
Di 12.12. Seni Vita, Seniorenpark Sandler, Bayreuther Str. 5
Mi 13.12. Jakob-Ellrod-Realschule, Theodor-Heuss-Str. 8
Do 14.12. MSC Gefrees Clubheim, Fr.-Ludwig-Jahn-Str.
Fr 15.12. Team und Kinder des Kindergottesdienstes, Haus der Begegnung
Sa 16.12. FFW Gefrees Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus, Schulstr. 18

So 17.12. – 3. Advent – 19 Uhr Abendgottesdienst in der Gottesackerkirche

Mo 18.12. Familie Greiner, Metzlersreuth 64
Di 19.12. Team des evangelisch-lutherischen Pfarramts, Kirchstr. 1
Mi 20.12. Familien Fick und Haberstumpf, Cremitzer Str. 17
Do 21.12. Kindertagesstätte Pfiffikus, Theodor-Heuss-Str. 1
Fr 22.12. Familien Klose, Oberer Putzenberg 6
Sa 23.12. katholische Pfarrgemeinde, Pfarrsaal unter der Sankt-Josefs-Kirche

So 24.12. – 4. Advent – Heiliger Abend – Gottesdienste in der Sankt-Johannis-Kirche 15 Uhr Familiengottesdienst 17 Uhr Christvesper 22 Uhr Christmette

Kreisjugendring

Den **Veranstaltungskalender** des Kreisjugendrings Bayreuth für das Jahr 2017 (Jahresprogramm) erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 21, oder direkt beim Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth, Tel. 0921/728198, Fax 0921/728199, Internet: www.kjr-bayreuth.de, E-Mail: geschaeftsstelle@kjr-bayreuth.de.
Weiterhin bietet der Kreisjugendring Bayreuth auch ständig Sonderprogramme an, die im Amtskasten vor dem Rathaus aushängen oder die Sie unter der oben genannten Internetadresse abholen können.

Termine der katholischen Pfarrgemeinde

- Am Sonntag, dem 3. Dezember, um 18 Uhr: Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche
- Am Sonntag, dem 10. Dezember, um 14 Uhr: Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche, anschließend Adventsfeier im Pfarrsaal
- Am Sonntag, dem 17. Dezember, um 18 Uhr: Wortgottesfeier in der Sankt-Josefs-Kirche
- Am Freitag, dem 22. Dezember, um 16 Uhr: Heilige Messe im Seniorenheim Senivita
- Am Samstag, dem 23. Dezember, um 19 Uhr: Lebendiger Adventskalender im Pfarrsaal
- Am Montag, dem 25. Dezember, um 9 Uhr: Festgottesdienst in der Sankt-Josefs-Kirche
- Am Sonntag, dem 31. Dezember, um 16 Uhr: Jahresschlussgottesdienst mit Jahresrückblick

Neueröffnung!

Medizinische Fußpflege



Regina Fischer
Kornbach 24
95482 Gefrees
Festnetz: 09254-1546
Mobil: 0160-96421156

Praxis: Montag, Mittwoch, Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Hausbesuche nach Vereinbarung!

Informationen rund um die Stadt

Pflegeberatung

Pflegeberatung Zentrale Diakoniestation Bad Berneck.

Für kostenlose Information über Pflege, Demenz, Patientenverfügung etc. steht die Zentrale Diakoniestation Bad Berneck zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Termin zu einem Gespräch bei Ihnen zu Hause oder im Haus der Diakonie, Maintalstr. 129, 95460 Bad Berneck, unter der Rufnummer 09273/575100. Auch eine telefonische Beratung ist möglich.

Wichtiger Hinweis: Ihre Inkontinen-

zartikel können Sie über uns bestellen. Über weitere Details informieren wir Sie gerne.

Postagentur

Die Postagentur befindet sich im Markgrafen-Getränkemarkt, Witzleshofener Str. 1, bei Frau Elfriede Herrmannsdörfer (Tel. 09254-8586).

Die Öffnungszeiten der Postagentur sind:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.
Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 13 Uhr

Allen Kunden
und Geschäftsfreunden
danken wir
für das entgegengebrachte
Vertrauen und für die angenehme
Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück,
Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Familie Günter Dick

k.ph Kurt Philipp
Bedachungen GmbH

95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 49
Telefon: 09251/6101 · Fax 7538
95482 Gefrees, Heinrich-Heine-Str. 2
Telefon: 09254/1479, Günter Dick

www.philipp-bedachungen.de · e-Mail: philipp-bedachungen@t-online.de

Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten

Hallenbad und Sauna

Die Öffnungszeiten des Hallenbades:

- Dienstag von 17 bis 21 Uhr
- Mittwoch von 17 bis 20 Uhr
- Donnerstag (Warmbadetag) von 17 bis 21 Uhr
- Freitag von 17 bis 20 Uhr
- Samstag von 10 bis 14 Uhr
- Sonntag und Montag geschlossen.

Die Öffnungszeiten der Sauna:

- Dienstag (Frauensauna) von 17 bis 21 Uhr
- Freitag (Herrensaua) von 17 bis 20 Uhr.

Das Hallenbad und die Sauna bleiben am Freitag, dem 8.12.2017, wegen einer Personalversammlung geschlossen!

Das Hallenbad und die Sauna bleiben von Sonntag, dem 24.12.2017, bis einschließlich Montag, den 1.1.2018, geschlossen!

Das Telefonverzeichnis der Stadt Gefrees und ihrer Einrichtungen

Telefonverzeichnis					
	Telefon	Name	Zimmer	Email-Adresse	Fax
Stadt Gefrees	09254/	Telefonvermittlung	21	poststelle@gefrees.bayern.de	
	963-0				
1. Bürgermeister	963-10	Harald Schlegel	19	harald.schlegel@gefrees.bayern.de	
Geschäftsleitung	963-11	Stefan Opel	20	stefan.opel@gefrees.bayern.de	
Sekretariat, Abfallwirtschaft, VHS, Amtliches Mitteilungsblatt	963-12	Uwe Köhler	21	uwe.koehler@gefrees.bayern.de	
		Angelika Neugebauer		angelika.neugebauer@gefrees.bayern.de	
Standesamt, Gewerbeamt	963-13	Werner Beck	22	werner.beck@gefrees.bayern.de	
Bauamt	963-14	Harald Schöffel	14	harald.schoeffel@gefrees.bayern.de	09254/ 96336
	963-17	Wolfgang Popp	15	wolfgang.popp@gefrees.bayern.de	
		Romy Panzer		romy.panzer@gefrees.bayern.de	
Beiträge und Gebühren	963-16	Klaus Nüssel	13	klaus.nuessel@gefrees.bayern.de	
Sozialamt, TouristInfo	963-18	Walter Brendel	7	walter.brendel@gefrees.bayern.de	
Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro	963-19	Harald Heidenreich	6	harald.heidenreich@gefrees.bayern.de	
Kasse	963-20	Margit Groß	8	margit.gross@gefrees.bayern.de	
Kämmerei	963-21	Peter Kolb		peter.kolb@gefrees.bayern.de	
		Anne Benker		anne.benker@gefrees.bayern.de	
Bauhof	963-34	Bernd Wagner			
Hallenbad	508	Holger Brunner			
Stadtbücherei	275700	Eun Sil Bauer		stadtbuecherei@gefrees.de	
		Elke Heinz			
Kläranlage	8145	Uwe Reichel		klaeranlage@gefrees.de	275684
		Martin Fischer			



Steuerkanzlei ASSMANN
Hauptstraße 29 · 95482 Gefrees · ☎ 0 92 54 / 9 11 17
www.steuerass-gefrees.de

*Besten Dank für das uns im Jahr 2017
entgegengebrachte Vertrauen,
frohe Weihnachten
und ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr!*



**Vielen Dank für das schönste Geschenk,
das Sie uns machen konnten:
Ihr Vertrauen in uns!**



Eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht Ihnen:
Ergotherapie Daniela Weber M.A.
Gesundheits- und Sozialmanagement
95482 Gefrees, Hauptstraße 67
0171/4360039 oder 09254/1701
www.weber-ergotherapie.de

**Ihr kompetenter Partner, wenn es um Ihre Gesundheit geht,
in Wunsiedel - Marktredwitz - Gefrees**

Geschäftsjubiläum in Gefrees

Zum 50. Geschäftsjubiläum des „Fachgeschäftes Müller“ gratulierte die 2. Bürgermeisterin Dr. Christine Denner im Namen der Stadt Gefrees und überreichte ein kleines Präsent.

Als 1967 die Realschule in Gefrees ihren Betrieb aufnahm, führte dies auch zu Veränderungen bei der Familie Müller. In ihrem Haus, das sich in der Nähe der Schulen befand, wurden die Räume der alten Fräserei zu einem Laden umgebaut. Im Herbst eröffneten Rudi und Friedel Müller ihr Fachgeschäft für Schreib- und Spielwaren.

Neben dem Standardsortiment hatte der Laden auch immer ein paar Besonderheiten aufzuweisen. So gab es zeitweise einen Buchverleih, Zinnartikel mit eigener Gravur, und eine Werkstatt für Modellauto-bahnen. Viele Gefreeser erinnern sich auch an den Pommes-Frites-Automaten. Für zwei Jahre stand er vor dem Geschäft. Nach Einwurf einer D-Mark kam ein Becher frisch frittierte Pommes heraus: damals eine kleine Sensation.

Friedel Müller war bei den Schülern sehr beliebt und führte ihren Laden viele Jahre.



Aus Altersgründen übergab sie im Jahr 1999 das Geschäft an ihre Schwiegertochter. Jutta Müller wurde die „Müllera“ der 2. Generation. Die gelernte Schneiderin veränderte das Sortiment. Die Sparte Schreibwaren wurde beibehalten. Neu dazu kam ein umfangreiches Angebot an Wolle und Nähzubehör. Einen zusätzlichen Service bietet die Änderungsschneiderei.

Viele Kunden schätzen das umfangreiche Angebot und die fachliche Beratung. So bleibt zu hoffen, dass das Geschäft noch viele Jahrzehnte weiter besteht.

VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2018

Schafkopfen oder Mucken – Aufbaukurs.

Beginn: Mittwoch, 10.1.2018 • 18 – 19.30 Uhr • 8 Abende à 2 UE • Künneth-Palais • Gebühr: 20 Euro • Leitung: Klaus Kodisch • (mind. 4 Teilnehmer – max. 16 Teilnehmer). Der Kurs ist für alle gedacht, die nach dem Anfängerkurs ihr Können vertiefen wollen oder bei denen das letzte Schafkopfen schon längere Zeit her ist und die deswegen eine Auffrischung suchen. Im Fortgeschrittenkurs erfahren bzw. „erspielen“ Sie sich weitere Besonderheiten und Taktiken des Schafkopfspiels.

Alternative Schmerztherapie „Schmerz lass nach! Leitung: Michaela Schubert Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin, Gebühr: 15 Euro. Am Montag, 8.1.2018 Teil I von 18 bis 21 Uhr und Montag, 15.1.2018 Teil II von 18 bis 21 Uhr.

Schmerzen sind oft Teil unseres Lebens. Schulkopfschmerzen oder Wachstumsschmerzen der Kinder, Schmerzen durch Stress und falsche Belastung im Arbeitsleben bis hin zu den Schmerzen der altersbedingten Degeneration. Gerade chronische Schmerzen belasten uns sehr. Dadurch kommt es im Verlauf oft zu Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche, Müdigkeit und am Ende oft zu Wesensveränderungen oder Depressionen.

Gerade dann sollte doch der ganze Mensch behandelt werden und nicht nur das „Symptom“ Schmerz. In der Behandlung chronischer Schmerzen spielen zusätzlich zu den medikamentösen auch nicht-medikamentöse Methoden eine wichtige Rolle. Zu ihnen gehören zum Beispiel; Massagen, Achtsamkeitstraining, Entspannungsverfahren wie Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen oder Autogenes Training. Atemtherapie, Meditationen; Joga, Osteopathie und einiges mehr. Lernen sie die Möglichkeiten der alternativen Schmerztherapie kennen.

Bitte bequeme Kleidung und eine Decke, Matte und Wasser mitbringen.

Musikgestützte Multivision. Termin und Thema werden noch bekanntgegeben • Künneth-Palais, Steinscheune • Musikgestützte

Multivision • Dauer ca. 90 Minuten • Referent: Ralf Brünkmann • Eintritt frei!

Gitarre. Beginn: 22.1.2018 • Uhrzeit: 17 bis 19 Uhr • Unterrichtsraum Grundschule • Kursgebühr: 100 Euro • Anmeldung unbedingt erforderlich – Anmeldeschluss 1 Woche vor Kursbeginn!! • Leitung: Axel Rank, Gitarrenlehrer • mindestens 5 Teilnehmer – es dürfen nur die angemeldeten und bezahlten Teilnehmer am Kurs teilnehmen. Gitarre für Anfänger und Wiedereinsteiger mit geringen Vorkenntnissen. Notenkenntnisse nicht erforderlich.

Kinderschutztraining für Schüler 6 – 12 Jahre Sicherheit kann man lernen! Termin: Dienstag, 24.4.2018 • 15 bis 17.30 Uhr • Aula, Mittelschule • 15 Euro.

Die Kinder lernen Streitsituationen zu vermeiden und wenn erforderlich, durch ein mehrstufiges Vorgehen in einem angemessenen Rahmen zu handeln. In Konfliktsituationen mit anderen Kindern, in denen Beschwichtigungsversuche nicht mehr ausreichen den Unruhestifter fernzuhalten, lernen die Kinder sich einfach aber wirkungsvoll zu verteidigen. Die Kinder steigern spürbar ihr Selbstbewusstsein, verlassen dauerhaft die Opferrolle und werden weder Opfer noch Täter von Gewalttaten. Weiterhin üben die Kinder richtige und einfache Verhaltensweisen sowie die Entwicklung eines Gefahrenfrühwarn-Systems im Umgang mit fremden Erwachsenen: wie verhalte ich mich, wenn mich z. B. an der Bushaltestelle ein Fremder anspricht oder ein Fahrzeug neben mir anhält/herfährt und ich nach dem Weg gefragt werde? Wie flüchte ich richtig, wie mache ich auf mich aufmerksam, wo bekomme ich Hilfe und wie erreiche ich, dass mir von Passanten auch wirklich geholfen wird? Und warum sollte ich niemals jemandem folgen, der mir Hundewelpen oder Süßigkeiten verspricht? Wer ist überhaupt ein „Fremder“? Unser Training hat ein klares Ziel: sichere, fröhliche und selbstbewusste Kinder. Jedes Kind erhält eine Urkunde und alle Eltern

wichtige schriftliche Sicherheitstipps! Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Turnschuhe, Getränk.

Filzkurs. Termine: Fr. 2.3.2018 • Uhrzeit: 17.30 Uhr – 21.30 Uhr und Sa. 3.3.2018 – Uhrzeit: 10 bis 16 Uhr • Künneth-Palais, Steinscheune • Kursgebühr: 20 Euro + Materialkosten extra • Leitung: Ilona Döhla, Textildesignerin • maximal 6 Teilnehmer. In diesem Kurs können Anfänger und Fortgeschrittene Schuhe, Taschen, Hüte, Kissen, Windlichter und Blüten in Nassfilztechnik gestalten. Bitte mitbringen: 2 bis 3 Handtücher, Plastikschüssel, Seife, Folie und Noppenfolie.

Schwimmkurs 1 Schwimmkurs für Senioren. Dauer: 45 Minuten, Maximal 6 Teilnehmer, 10 x – je 1 x pro Woche, Beginn am Mittwoch, 10.1.2018, Uhrzeit: 9.15 Uhr, Gebühr: 80 Euro (Eintritt inkl.)

Schwimmkurs 2a Anfänger-Schwimmkurs für Kinder – im Alter von 5 + 6 Jahren (Vorschulkinder). Dauer: 45 Minuten, Kinder allein – ohne Eltern bzw. Großeltern usw., Maximal 6 Kinder, 10 x – je 1 x pro Woche, Beginn am Mittwoch, 10.1.2018, Uhrzeit: 10 Uhr, Gebühr: 80 Euro (Eintritt inkl.)

Schwimmkurs 2b Anfänger-Schwimmkurs für Kinder – im Alter von 5 + 6 Jahren (Vorschulkinder). Dauer: 45 Minuten, Kinder allein – ohne Eltern bzw. Großeltern usw., Maximal 6 Kinder, 10 x – je 1 x pro Woche, Beginn am Mittwoch, 10.1.2018, Uhrzeit: 11 Uhr, Gebühr: 80 Euro (Eintritt inkl.)

Schwimmkurs 3 Anfänger-Schwimmkurs für Kinder – im Alter von 7 – 10 Jahren. Dauer: 45 Minuten, Kinder allein – ohne Eltern bzw. Großeltern usw., Maximal 6 Kinder, 10 x – je 1 x pro Woche, Beginn am Mittwoch, 10.1.2018, Uhrzeit: 12.15 Uhr, Gebühr: 80 Euro (Eintritt inkl.)

Schwimmkurs 4 Fortgeschrittenen Schwimmkurs im Alter von 7 – 10 Jahren. Dauer: 45 Minuten, Kinder allein – ohne Eltern bzw. Großeltern usw., Maximal 12 Kinder, 10 x – je 1 x pro Woche, Beginn am Mittwoch, 10.1.2018, Uhrzeit: 13 Uhr, Gebühr: 80

Euro (Eintritt inkl.)

Schwimmkurs 5 Wassergewöhnungskurs für Säuglinge – ab 3 Monate. Dauer: 30 Minuten, Nur mit 1 Eltern- bzw. Großelternanteil (Vater oder Mutter oder Oma oder Opa), Maximal 10 Kinder, 10 x – je 1 x pro Woche, Beginn am Donnerstag, 11.1.2018, Uhrzeit: 12 Uhr, Gebühr: 85 Euro (Eintritt für Kind und 1 Elternteil inkl.)

Schwimmkurs 6 Wassergewöhnungskurs für Kleinkinder – im Alter von 3 + 4 Jahren. Dauer: 30 Minuten, Nur mit 1 Eltern- bzw. Großelternanteil (Vater oder Mutter oder Oma oder Opa), Maximal 10 Kinder, 10 x – je 1 x pro Woche, Beginn am Donnerstag, dem 11.1.2018, Uhrzeit: 12.30 Uhr, Gebühr: 85 Euro (Eintritt für Kind und 1 Elternteil inklusive)

Patchwork für Einsteiger und Fortgeschrittene. Beginn: Mittwoch, 11.4.2018 + 4 Abende • 19 Uhr • Hauptschule • mitzubr.: Schere für Stoff u. für Pappe, Baumwollstoffe (versch. Muster u. Farben), Nähfaden, Bleistift, Lineal, Schablonenkarton, Näh- u. Stecknadeln • Gebühr: 30 Euro + Materialkosten extra • Leitung: Erna Brey • (mind. 6 Teilnehmer – max. 12 Teilnehmer) • Anmeldung unbedingt erforderlich – Anmeldeschluss 1 Woche vor Kursbeginn!!

Es werden verschiedene Techniken und Arbeitsmethoden für Decken, Wandbehänge, Kissen und weihnachtliche Motive angeboten. Zwischen dem Infoabend und dem Kursbeginn ist ausreichend Zeit, um die entsprechenden Materialien und Zutaten zu besorgen.

Nähtreff. Beginn: wird noch bekanntgegeben – möglicher Beginn: Dienstag, 20.2.2018 • 6 Abende à 4 UE • jeweils um 18.30 Uhr • Hauptschule • Gebühr: 30 Euro • Leitung: Ute Feulner • (mind. 6 Teilnehmer – max. 12 Teilnehmer).

Die Fortsetzung des VHS-Programms für das 1. Halbjahr 2018 finden Sie auf Seite 12 dieser Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes

Erste Arbeiten am „ISEK“-Konzept

Bis Ende kommenden Jahres will die Stadt Gefrees über ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) verfügen. In der Novembersitzung des Stadtrates gab erster Bürgermeister Harald Schlegel jetzt den Zeitplan bekannt.

Vor den Sommerferien hatten sich in dem Gremium vier Teams vorgestellt, die sich für das Projekt beworben hatten. Zum Zuge gekommen war das Hummeltaler Büro „Klimakom“.

„Ein erstes grobes Konzept für das ISEK wurde erstellt“, berichtete Bürgermeister Schlegel den Stadträten. Mitarbeiter von

„Klimakom“ seien im Stadtgebiet unterwegs, um Informationen und Anregungen einzuholen.

Für Februar 2018 ist eine öffentliche Auftaktveranstaltung zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgesehen. Ebenfalls im Frühjahr 2018 wird eine Steuerungsgruppe installiert.

Abgeschlossen werden sollen die Arbeiten am ISEK-Konzept voraussichtlich im vierten Quartal des Jahres 2018 mit einer weiteren öffentlichen Veranstaltung und einem abschließenden formellen Beschluss des Stadtrates.

gem



Der *letzte Weg*
in *guten Händen.*

Ihr zuverlässiger Partner
für alle Bestattungsarten.

Ludwig-Zapf-Straße 1
Tag & Nacht 09251 / 85 06 51
www.pietat-muenchberg.de

Bestattungen
„Pietät“
Münchberg
Institut des Feuerbestattungsvereins VfAG

Selbstanlieferung von brennbarem Sperrmüll

Sie benötigen **keinen** Sperrmüllgutschein mehr zur Selbstanlieferung von brennbarem Sperrmüll.

Wenn Sie brennbaren Sperrmüll selbst zur Müllumladestation nach Bayreuth fahren wollen, müssen Sie folgendes beachten:

Selbstanlieferung von brennbarem Sperrmüll bei der Müllumladestation Bayreuth, Weiherstraße 39 – Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 12.45 bis 16 Uhr sowie nach Wochenfeiertagen (außer Karsamstag) an darauffolgenden Samstagen von 8 bis 12 Uhr.
– **Direkte Vorkontrolle der Sperrmüll-Selbstanlieferung –**

Die Vorkontrolle der Anlieferungen kann folgende drei unterschiedliche Konsequenzen haben:

1. Bei ordnungsgemäßer Anlieferung von haushaltstypischem brennbarem Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen **übernimmt der Landkreis Bayreuth die**

Entsorgungskosten.

2. Enthält die Anlieferung brennbaren Sperrmüll und/oder Restmüll und/oder Bau- und Renovierungsabfälle in voneinander trennbarer Form (zum Beispiel Möbel auf einem Anhänger, Restmüllsäcke und Laminat im Kofferraum), **trägt der Anlieferer die Kosten** für den Restmüll beziehungsweise die Bau- und Renovierungsabfälle selbst (zum Beispiel Pauschalgebühr). Die Kosten für den brennbaren Sperrmüll übernimmt der Landkreis.

3. Bei Sperrmüllanlieferungen mit großem Restmüllanteil beziehungsweise Bau- und Renovierungsabfällen sowie gemischten Anlieferungen, bei denen die Abfälle nicht eindeutig voneinander trennbar sind, wird die gesamte Anlieferung verworfen und der Anlieferer trägt die Kosten komplett. Elektroaltgeräte und metallischer Sperrmüll können wie bisher ebenfalls ohne Bescheinigung bei den entsprechenden Abgabestellen angeliefert werden.



Zum zweiten Mal hatten Ferdinand Weiß und Ralf Bayerlein zum „Middn in dä Wochn“-Abend ins Künneth'sche Palais eingeladen. Und binnen kurzer Zeit waren alle Eintrittskarten vergriffen. Es wurde ein Rückblick in die Zeit von 1950 bis 1959 geboten. Schon ab der ersten Melodie sang und schunkelte das Publikum tatkräftig zu den von Ralf Bayerlein auf dem Akkordeon vorgetragenen Musikstücken mit. Ferdinand Weiß verstand es vorzüglich, mit seinen Wortbeiträgen die Zuhörer zu fesseln. Mal nachdenklich, oft aber mit einer gehörigen Portion Witz und Hintersinnigkeit, lieferte er Ralf Bayerlein die Vorlage zu dessen Musikstücken. Die beiden Akteure wurden schließlich mit donnerndem Applaus und nicht ohne Zugabe aus dem Saal gelassen. Sie versprachen eine Fortsetzung auch im kommenden Jahr, mit Schlagern der 60-er Jahre.

VHS-Programm 1. Halbjahr 2018 – Fortsetzung von Seite 11

Yoga I. Beginn: Dienstag, 9.1.2018 • 18 Uhr – 19 Uhr • 10 Abende • Künneth-Palais, Steinscheune • Gebühr: 50 Euro • mitzubr.: bequeme Kleidung (leichte Sportbekleidung), Yoga- bzw. Iso-Matte, Yoga-Kissen (falls vorhanden) • Leitung: Reinhard Olma • (mind. 6 Teilnehmer – max. 12 Teilnehmer). Mit der Kunst des Einfachen aber auch Anspruchsvollen stärken wir unser Wohlfühl und unsere Lebenskraft. Wir fördern den Umgang mit uns selbst und mit unserer Welt. Sie werden sich bald wohler fühlen, glücklicher sei und in den Übungen einen Sinn sehen. Schnuppern Sie einfach rein – zu YOGA heiter!

Yoga II. Beginn: Dienstag, 9.1.2018, 19.15 – 20.15 Uhr • 10 Abende • Künneth-Palais, Steinscheune • Gebühr: 50 Euro • mitzubr.: bequeme Kleidung (leichte Sportbekleidung), Yoga- bzw. Iso-Matte, Yoga-Kissen (falls vorhanden) • Leitung: Reinhard Olma • (mind. 6 Teilnehmer – max. 12 Teilnehmer). Mit der Kunst des Einfachen aber auch Anspruchsvollen stärken wir unser Wohlfühl und unsere Lebenskraft. Wir fördern den Umgang mit uns selbst und mit unserer Welt. Sie werden sich bald wohler fühlen, glücklicher sei und in den Übungen einen Sinn sehen. Schnuppern Sie einfach rein – zu YOGA heiter!

Wie verwende ich mein Smartphone richtig? Smartphone-Kurs für Einsteiger mit Android-Smartphone. Kursleitung: Philipp Steuber, Ort: Künneth-Palais, Gebühr: 40 Euro, Beginn: am 28.3.2018 um 19 Uhr.

In mehreren Einheiten und kleinen Gruppen erkunden wir die Möglichkeiten, die Ihr Smartphone bietet. Angefangen von der Einrichtung, hin zur Verwendung von E-Mail, Kalender und Kontakten, bis zur richtigen Einrichtung von WhatsApp.

Kombiniert mit kleinen Theorie-Blöcken lernen Sie den richtigen Umgang und die richtige Handhabung Ihres Smartphones. Der Kurs ist bestens für Einsteiger geeignet, es können aber auch nur einzelne Einheiten besucht werden.

Einheit 1: Vorbereitungs-Einheit (nur für

Anfänger/Einsteiger)
– Einrichten einer E-Mailadresse, – Einrichten eines Google-Accounts,
– Ersteinrichtung des Smartphones
Einheit 2: Einführung
– Aufbau (Startbildschirm, Sperrbildschirm, Benachrichtigungen, Widgets), – Menü-Aufbau, – WLAN-Einrichtung, – Synchronisieren der Daten mit dem Computer oder der Cloud

Einheit 3: App-Store und Messaging
– Einrichtung des Google Play Stores, – Herunterladen und Kaufen von Apps, – Benutzung von SMS, WhatsApp und anderen Diensten

Einheit 4: Mail/Kalender/Kontakte/Musik
– Einrichtung der E-Mailadresse, – Anlegen von Kalendern und Terminen,
– Kontakte anlegen und synchronisieren, – Musik hören mit meinem Smartphone
Mindestteilnehmerzahl: 5 Pers. – Maximalteilnehmerzahl: 10 Pers.

Dauer je Einheit: ca. 90 Minuten
Warteliste bzw. Alternativtermine bei Überbuchung möglich!

Vortrag: Hausmittel für die ganze Familie – bei Erkältungen, Magen-Darm-Infektion, Übelkeit, Sonnebrand, Insektenstichen usw. Am Mittwoch, 31.1.2018 um 19.30 Uhr. Veranstaltungsort: Künneth-Palais. Referentin: Cathrin Müller, Praxis Gesunde Mitte. Gebühr: 5 Euro

Vortrag: Fit ins Frühjahr mit sanfter Entgiftung und Entschlackung. Am Mittwoch, 28.2.2018 um 19.30 Uhr. Veranstaltungsort: Künneth-Palais. Referentin: Cathrin Müller, Praxis Gesunde Mitte. Gebühr: 5 Euro

Vortrag: Bachblüten – sanfte Harmonie für Körper und Seele. Am Mittwoch 14.3.2018 um 19.30 Uhr. Veranstaltungsort: Künneth-Palais. Referentin: Cathrin Müller, Praxis Gesunde Mitte. Gebühr: 5 Euro

Weitere Kurse und Veranstaltungen beziehungsweise Terminänderungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt angekündigt.

Anmeldungen im Rathaus, Zimmer 21, oder im Internet: www.gefrees.de

Recyclinghof

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes sind:

- Montag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr
- Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Gartenabfälle – werden nur in Kleinmengen (bis 1 m³ pro Monat) pro Anlieferer angenommen. Verpackungen – ausschließlich Verpackungskunststoffe, die mit dem „grünen Punkt“ gekennzeichnet sind!

Angenommen werden auch CDs und DVDs – allerdings ohne Plastikhülle und Verpackung!

Nicht mehr abgegeben werden dürfen zum Beispiel: Kinderspielzeug, Kunststoffdachrinnen, Blumenkästen.

Bauabfälle – können nur kostenpflichtig und in kleinen Mengen abgegeben werden, zum Beispiel: Beton, Bodenaushub, Erde, Kies, Sand, Steine, Mauerreste.



Werner Bunzel KG Bestattungsinstitut

Weißdorf • Münchberg • Helmbrechts • Stadtsteinach



• Bestattermeister
• Funeralmaster
• Thanatopraktiker

– Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
– alle Behördengänge, Trauerdruck
– Erd-, Feuer-, Seebestattung
– Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG
Karl-Reichel-Straße 6 • 95237 Weißdorf
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 • Fax: 0 92 51-75 44
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

Wertstoffhof wird zur Sammelstelle

Weil der Landkreis Bayreuth ab Januar nächsten Jahres in allen Haushalten die „Gelbe Tonne“ für Verpackungsmüll einführt, muss die Stadt Gefrees jetzt über die Zukunft ihres Recyclinghofs entscheiden. Bisher hat das kommunale Abfallwirtschaftsunternehmen Bayreuth-Land (AWB) die Kosten für die Einrichtung und für den dort beschäftigten Mitarbeiter übernommen.

„Der Landkreis wird das Personal künftig nicht mehr bezahlen“, kündigte Bürgermeister Harald Schlegel im November dem Stadtrat an. Es gibt aber das Angebot, dass die Kommune weiterhin eine öffentliche Sammelstelle für die anderen Müllarten wie Altglas, Papier und Grünabfall betreibt. Dafür könnte eventuell ein kleiner Zuschuss fließen. Ob und in welcher Höhe hätten die Gremien allerdings noch nicht entschieden.

Anders als im restlichen Landkreis nimmt der Gefreeseer Recyclinghof bisher auch Bauschutt in kleineren Mengen gegen Gebühr ab. Darüber hinaus steht dort ein Sammelcontainer der Freiwilligen Feuerwehr für Alteisen. Bürgermeister Schlegel: „Die Kosten für das Aufsichtspersonal müsste ab 2018 die Stadt selbst übernehmen. Unser Mitarbeiter hat aber ohnehin angekündigt, dass er Ende des Jahres aufhört.“ Ob man überhaupt einen Nachfolger finden könne, sei fraglich.

Alle Stadträte waren sich einig, dass auf jeden Fall weiterhin eine zentrale Sammelstelle notwendig ist. Für die SPD schlug Fraktionssprecher Bernd Nelkel vor, sie ohne Aufsichtspersonal rund um die Uhr offen zu halten. Um Vandalismus oder illegalen Ablagerungen vorzubeugen, sollten Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, beispielsweise



Mit der Einführung der Gelben Tonne kommt das Ende des Recyclinghofs alten Zuschnitts in Gefrees.

durch die Installation einer Beleuchtung mit Bewegungsmeldern. „Lasst uns doch an die Verantwortung der Bürger appellieren und diesen Feldversuch des Vertrauens starten. Später können wir schauen, wie es sich entwickelt“, sagte Nelkel.

Aus anderen Kommunen berichtete Bürgermeister Schlegel von sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit einer solchen Regelung. Es gebe positive aber auch negative Beispiele. Für die Freien Wähler plädierte Stadtrat Bernd Jahreis auf eine Fortsetzung des bisherigen Systems mit eingeschränkten festen Öffnungszeiten und Aufsichtspersonal. „Das sollten wir uns leisten können“, betonte seine Fraktionskollegin Doris Benker-Roth.

Ähnliche Stimmen kamen auch aus Teilen der CSU. Stadtrat Roland Mörtl: „Wenn die Sammelstelle immer offen ist, kommt auf die Stadt

einiges zu. Ich bin mir zu hundert Prozent sicher, dass der Bauhof dann den Müll oft vorher sortieren muss.“ Sein Fraktionssprecher Stephan Zeißler setzte dagegen auch auf die „Vertrauensvariante“ und das Prinzip Hoffnung.

Aufgeworfen wurde in der Sitzung darüber hinaus die Frage nach der Haftung bei Unfällen an der Sammelstelle. „Wir stellen als Kommune nur den Platz zur Verfügung. Für die Sicherheit sind der Landkreis und das Abfallwirtschaftsunternehmen AWB verantwortlich“, gab Bürgermeister Schlegel in dieser Hinsicht Entwarnung.

Mit deutlicher Mehrheit von zwölf zu sechs Stimmen beschloss der Stadtrat schließlich, ab Januar probeweise eine Sammelstelle ohne Personal einzurichten, die durchgehend geöffnet ist. Bauschutt wird dort künftig nicht mehr angenommen.

Aus dem Stadtrat

Gefrees stellt Förderanträge

Bürgermeister Harald Schlegel hat dem Stadtrat im Oktober die Maßnahmen vorgeschlagen, die die Stadt im Jahr 2018 zur Städtebauförderung melden sollte. Der Stadtrat stimmte geschlossen dem Jahresantrag zur Städtebauförderung zu.

Die folgenden Projekte werden gemeldet:

- das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit den Schwerpunkten Städtebau, Einzelhandel und Stadthalle mit 80 000 Euro
- die Machbarkeitsstudie für den Umbau und Sanierung der Stadthalle zum „Kulturhaus“ mit 67 000
- die Machbarkeitsstudie Bachfreilegung Kornbach im Bereich Rödergasse/Bayergasse mit 50 000 Euro
- für die städtebauliche Beratung 40 000 Euro, aufgeteilt in jeweils 10 000 Euro für die Jahre 2018 bis 2021
- für die Erneuerung des Stadtparks 100 000 Euro für das Jahr 2019
- für das Kommunale Förderprogramm 120 000 Euro, aufgeteilt in jeweils 30 000 Euro für die Jahre 2018 bis 2021

Stadt erlässt Gebühren

In seiner Oktobersitzung hat der Stadtrat beschlossen, vier Vereinen die Benutzungsgebühren für die Stadthalle und den Sportplatz zu erlassen. Der CVJM darf sich über 736 Euro erlassene Gebühren freuen, der Turnverein über 3216 Euro, die Sportfreunde über 872 Euro und der 1. FC Gefrees über 2997 Euro. „Auch das ist Sportförderung“, sagte Bürgermeister Harald Schlegel. Er wies auch darauf hin, dass die anderen Vereine nicht übergangen würden: Sie würden in anderer Form unterstützt. H.E.

Wasser-, Gas-, Stromversorgung

Wasserversorgung:

Störungsannahme Firma Südwasser
Telefon 09131/4001216

Stromversorgung:

Störungsannahme Firma Bayernwerk
Telefon 0941/28003366

Technischer Kundenservice Firma Bayernwerk: 0941/28003311

Gasversorgung:

Störungsannahme Firma GFW Gasversorgung Frankenwald
Telefon 09252/7040

AB SOFORT gibt's wieder das gute

Bischofsgrüner SCHNEEMANN-BIER!

in unserer AVIA-Tankstelle in Bischofsgrün

ÜBRIGENS: AUTOWASCH-Aktions-Angebot
jeden Donnerstag im Dezember 2017

UNTERBODENWÄSCHE GRATIS



im Autohaus
Jürgen Greiner

Der „NEUE IBIZA“ steht zur Probefahrt bereit!
Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

AUTOHAUS
Jürgen Greiner GmBH



95493 Bischofsgrün

Birnstengel 77

☎ 09276/988-0



www.greiner-autohaus.de

Dem Schulverband droht in zwei Jahren das Aus

Eine nur kurze Sitzung haben im Herbst die Mitglieder der Gefreeseer Schulverbandsversammlung absolviert. Abgesegnet wurde neben einer Personalentscheidung die Jahresrechnung 2016, die gut 300.000 Euro umfasst. Sehr oft wird sich das Gremium nicht mehr treffen, denn in knapp zwei Jahren wird der gemeinsame Verband der beiden Kommunen voraussichtlich aufgelöst.

Derzeit wird an der Gefreeseer Mittelschule nur noch eine Klasse mit zirka 30 Schülern unterrichtet. „Und es wird auch keine mehr nachkommen“, erläutert Bürgermeister Harald Schlegel. Für die achte Klasse gibt es eine Bestandsgarantie, dass sie ihren Abschluss 2019 noch in Gefrees machen kann. Danach geht allerdings eine Ära zu Ende. Für das Gebäude laufen daher die Umbau-



Noch vor Ende der laufenden Kommunalwahlperiode steht für Bürgermeister Harald Schlegel und seinen Marktschorgaster Amtskollegen Hans Tischhöfer (links im Bild) die Entscheidung an, ob der gemeinsame Schulverband aufgelöst werden muss. Foto: Emich

planungen, damit die Grundschüler dort einziehen können.

Die achte Mittelschulklasse besuchen zu rund zwei Dritteln Jungen und Mädchen, die nicht aus den

beiden Verbandsgemeinden Gefrees und Marktschorgast stammen. Im Rahmen des größeren Schulverbundes mit Bad Berneck, Bindlach und Weidenberg werden nach den Ab-

schlussprüfungen auch alle Gefreeseer und Marktschorgaster Schüler an die anderen Standorte wechseln.

Zuletzt haben sich in Gefrees immer zwischen 65 und 80 Prozent der Grundschüler nach der vierten Klasse für eine weiterführende Schule entschieden: „Gerade bei Kommunen im Umfeld größerer Städte wie Bayreuth gibt es für die Eltern und ihre Kinder sehr viele Möglichkeiten“, betont Bürgermeister Schlegel. Und vor Ort gibt es mit der Jacob-Ellrod-Realschule und ihren Ganztagsangeboten natürlich ebenfalls starke Konkurrenz zur Mittelschule.

Spätestens im Frühjahr 2019 wollen die beiden Rathauschefs gemeinsam mit der Regierung entscheiden, ob nach dem Ende der Gefreeseer Mittelschule ein Verband überhaupt noch Sinn macht. gem

Frohe WEIHNACHTEN
und die besten wünsche für das neue jahr

www.baugesellschaft-badberneck.de | 09273 501 603 0

SH
Salon Hörath
Ihr Trendfriseur für
Styling
Farben
Strähnen
Haarpflege

Frohe Weihnachten!
Vielen Dank für das Vertrauen,
das Sie uns dieses Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen Ihnen ein schönes
Weihnachtsfest und ein wundervolles,
gesundes neues Jahr.
Wir freuen uns darauf,
Sie 2018 wieder bei uns
begrüßen zu dürfen.

**Gute Idee:
Geschenkgutschein**

Salon Hörath • Gefrees • Hauptstraße 86 • Telefon 09254 348

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Informationen rund um die Gelbe Tonne

Stand: Dezember 2017

Ab 01.01.2018 ersetzt die Gelbe Tonne die Abgabe der Verkaufsverpackungen an den Wertstoffhöfen im Landkreis Bayreuth. Altpapier, Altglas und Grüngut sind von den Änderungen nicht betroffen.

Wie häufig wird die Gelbe Tonne ab Januar 2018 abgeholt?

Die Leerung der Gelben Tonne erfolgt in einem Abfuhrzyklus von 4 Wochen. Den Abfuhrkalender erhalten Sie unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Wo muss ich die Gelbe Tonne bereitstellen?

Die Gelbe Tonne muss am gleichen Standort bereitgestellt werden, an dem auch die anderen Müllgefäße zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Wohin wende ich mich, wenn die Gelbe Tonne nicht geleert wurde?

Die Gelbe Tonne ist ein System der Privatwirtschaft, die hierfür folgende Rufnummern (beide Nummern erreichbar Mo - Fr von 8 - 18 Uhr) anbietet:

Servicehotline **0800 - 07 85 600** (kostenlos) und Festnetznummer **0921 - 93 05 851**

Was darf in die Gelbe Tonne hinein geworfen werden?

Alle Verpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbunden, die bisher sortenrein am Wertstoffhof abgegeben wurden, werden nun mit der Gelben Tonne bürgerfreundlich haushaltsnah abgeholt. In die Gelbe Tonne gehören z. B. folgende Verkaufsverpackungen: Kunststoffbecher, -flaschen und -folien, Styroporformteile, sonstige Verpackungen aus Kunststoff, Getränkekartons, Verpackungen aus Weißblech und Aluminium.

Glas wird weiterhin farbgetrennt über die Altglascontainer erfasst. Papier/Pappe/Karton wird weiterhin über die blaue Tonne bzw. Altpapiercontainer sowie örtliche Bündelsammlungen erfasst.

Kann ich die Verpackungen verschmutzt in die Gelbe Tonne geben oder sind diese zu reinigen?

Das Spülen der Verpackungen ist nicht notwendig. Bitte geben Sie aber nur saubere und komplett restentleerte Verpackungen („löffelfrein“) in die Gelbe Tonne. Selbstverständlich spricht auch nichts dagegen, die Verpackungen im Spülwasser kurz auszuspülen oder wenn noch Platz ist, diese mit in die Spülmaschine zu stellen. So kann ein unangenehmer Geruch verhindert werden.

Wie soll ich die Verpackungen in die Gelbe Tonne geben?

Unterschiedliche Verpackungsbestandteile, die sich ohne Hilfsmittel ablösen lassen (z.B. Joghurtbecher und Aludeckel) bitte vollständig abtrennen und einzeln in die Gelbe Tonne (bzw. eventuelle Pappbänderolen ins Altpapier) geben. Die Sortiermaschinen können unterschiedliche Verpackungsbestandteile nicht voneinander trennen.

Warum kann ich stoffgleiche Produkte aus Kunststoff (z.B. Wäschekorb, Kinderspielzeug) nicht über die Gelbe Tonne entsorgen?

Die Gelbe Tonne ist keine Wertstofftonne, sondern nur für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen zugelassen.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Mit viel Geschick und Ausdauer trainiert

Der Skiclub Gefrees beendete die Sommerserie an der Realschule. 158 begeisterte Sportler waren dabei.

Für den Gefreeseer Skiclub stand im November noch ein ganz besonders sportlicher Tag auf dem Programm. Der Verein hatte zur vierten und damit für diese Sommersaison letzten Veranstaltung seiner „Sommerserie“ eingeladen. In der Sommerserie, die der Skiverband Oberfranken als schneefreie Wettkämpfe ins Leben gerufen hat, treten die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Ausdauer- und Geschicklichkeitsdisziplinen gegeneinander an.

In Gefrees brodelte die Realschulturnhalle wie ein Hexenkessel, als 82 Mädchen und 76 Jungs im Alter zwischen vier und 14 Jahren an den Start gingen. Das „Fliesenziehen“ brachte riesigen Spaß. Die Kids stellten sich auf Textilfliesen und zogen sich an einem befestigten Seil zum Ziel. Im Geschicklichkeitsparcours mussten Hindernisse überwunden und Koordinationsübungen absolviert werden. Hier konnten die Sportler abermals beweisen, wie fix und geschickt sie sind.

Eine echte Herausforderung war das Balancieren. Am Schluss galt es, auf Reckstangen die Balance so lange



82 Mädchen und 76 Jungs kamen zum Saisonabschluss in die Realschulturnhalle.

wie möglich zu halten. Weitere Disziplin war das Seilspringen – in besonders anstrengender Form: auf Langbank, Kasten, Bock und schließlich auf der Weichbodenmatte

Die Teilnehmer kamen aus der näheren und weiteren Umgebung. Die weiteste Anreise hatten wohl die Sportler vom TSV Mönchröden (bei Coburg). Auch der SC Münchenberg, der SC Neubau, der WSV Warmensteinach, der WSV Oberwarmensteinach, der FC Wüstenselbitz, der WSV Weißenstadt und der SC Bischofsgrün nahmen an der Sommerserie teil.

Der Gastgeber, der Skiclub Gefrees, war mit 36 Startern am stärksten vertreten, gefolgt vom SC Münchenberg mit 30 Startern und dem WSV Weißenstadt mit 19. Der Skiclub Gefrees

freute sich über das große Interesse und bedankte sich bei allen Gästen.

Alle Teilnehmer konnten sich während und nach dem Wettkampf am reichlich bestückten Kuchenbuffet stärken oder an Wienerle und Laugenstangen satt essen. Zum Abschluss gab es auch eine Siegerehrung. Kein Sportler ging leer aus, alle Teilnehmer durften mit einer Urkunde und einem kleinen Pokal im Gepäck nach Hause fahren, überreicht durch Sebastian Loos, den Vorsitzenden des Skiclubs Gefrees, und Florian Manske vom Skiverband Oberfranken. Natürlich ist ein solcher Wettkampftag nicht ohne helfende Hände zu bewerkstelligen. Der Dank des Vereins galt deshalb auch allen, die zum Gelingen des Wettkampfes beitrugen.

Schwimmen wird teurer

Der Stadtrat beschloss im November gegen die Stimmen von Birgit Drescher und Sven Böhner (beide SPD) höhere Eintrittspreise für das Schwimmbad und die Sauna. Die geringsten Erhöhungen gibt es beim Besuch der Sauna (6 statt 5 Euro), Zehner- und Gruppenkarten werden mit 40 beziehungsweise 50 Euro je 5 Euro teurer. Das Einzelticket fürs Bad kostet 3 statt 2 Euro, für Kinder und Jugendliche 1,50 Euro statt einen, die Zehnerkarte 20 statt 16 Euro, für Kinder und Jugendliche 8 statt 6 Euro. Schulen, Vereine und Gruppen zahlen pro Stunde 20 Euro (bisher 18). gem

Neue Wassersatzung

Im kommenden Jahr wird der Wasserpreis in Gefrees leicht von 1,20 auf 1,15 Euro pro Kubikmeter sinken. Diesen bereits im Juli gefassten Beschluss des Stadtrates musste das Gremium jetzt noch mit einer formellen Satzungsänderung absegnen. In einem Rutsch nutzte die Verwaltung dies, um das komplette Regelwerk zu überarbeiten und an eine Mustersatzung für alle bayerischen Kommunen anzupassen. Veränderungen ergeben sich damit für die Haushalte nicht, es wurden überwiegend nur einige technische Begriffe neu definiert. gem



Gefreeseer treffen sich zum Gedenken

„Der Volkstrauertag ruft zum Nachdenken und Handeln auf“, sagte Bürgermeister Harald Schlegel bei der Gefreeseer Gedenkfeier am Ehrenmal. Der Posaunenchor und der Gesangverein Gefrees gestalteten die Feier musikalisch aus. Der Volkstrauertag lege den Finger in alte Wunden. Das sei wichtig, denn die Erinnerung drohe zu verblassen. Das Stadtoberhaupt hielt gemeinsam mit dem stellvertretenden VdK-Vorsitzenden Klaus Panzer (Bildmitte) und Gerhard Bauer von der Soldaten- und Veteranenkameradschaft vor dem Ehrenmal und den Kränzen zum Gedenken inne. Weitere Gedenkfeiern im Stadtgebiet von Gefrees fanden in Kornbach und Streitau statt. Foto: Harald Judas

HORN METALLBAU
 Bau- und Kunstschlosserei
 Schweiß- und Reparaturservice
 Geländer · Treppen · Tore · Türen
 Heinrich-Christian-Funck-Str. 15a
 Gefrees · Tel. 09254/91236
 Mobil 0171/8986436

Zeitungen verankern
 Botschaften im **Gedächtnis**. Quelle: ZMG

Schuhe + Lederwaren
friedrich
 MÜNCHBERG

auto-voelkel.de
RENAULT Vertragswerkstatt
DACIA Vertragswerkstatt
WERKSTATTSERVICE
NEUWAGEN & GEBRAUCHTWAGEN
 Gefreeseer Str. 12 95509 Marktschorgast
 Tel: 09227 | 5170 Fax: 09227 | 2373



Neue Gesichter im Förderkreis

Beim Förderkreis der Kindertagesstätte Pfiffikus hat es Neuwahlen gegeben. Das Gremium verabschiedete die langjährigen Vorstandsmitglieder (im Bild hinten von links) Heidi Hornfischer, Carsten Schödel und Natalie Reich. Der neue Vorstand setzt sich jetzt zusammen aus der Vorsitzenden Regina Kempf, der stellvertretenden Vorsitzenden Carolin Mägel, Kassiererin Michaela Ruckdenschel, Schriftführerin Lisa Steffl und den Beisitzern Stephanie Tuchbreiter, Pamela Richter und Tina Popp.

Auszeichnung für Gerhard Bauer



Ehrung für einen fleißigen Sammler. Unser Bild zeigt (von links): den Landesvorsitzenden des Volksbundes, Wilhelm Wenning, Gerhard Bauer und Bezirksgeschäftsführer Robert Fischer.

Die Bezirksvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz, hat jüngst in der ehemaligen Synagoge in Lichtenfels die fleißigsten Sammler des Volksbundes in Oberfranken ausgezeichnet. Gerhard Bauer, der Vorsitzende der Soldaten- und Veteranenkameradschaft Gefrees, wurde anlässlich dieser Feierstunde als einer der besten Sammler im Bezirk geehrt.

Ziel der Kriegsgräberfürsorge bleibe es, den Toten würdige Gräber zu geben und Angehörige zu informieren und zu betreuen. Der Bezirksverband Oberfranken stehe zu dieser Aufgabe, und der Volksbund könne bundesweit positive Nachrichten und Informationen liefern, sagte die Bezirksvorsitzende. So seien zuletzt vorwiegend in Russland und Polen viele Gefallene identifiziert und umgebettet worden.

Ein Anruf genügt!

Und wir sind für Sie da.

Abschleppdienst

Pech & Riedelbauch, Böseneck 1a 0171/8704893

Ambulanter Pflegedienst Human

24-Std. Pflege und Betreuung/ 09273/501633
0170/8101584

Ambulanter Pflegedienst

Diakoniestation Bad Berneck 0151/14256653
09273/575100

Ambulanter Pflegedienst SeniVita

im Seniorenpark Sandler 09254/326989-0

Banken

Raiffeisenbank, Hauptstraße 33 96560

Cosmetic-Fußpflege-Massagen

Margit Nickl, Fr.-L.-Jahn-Str. 29 0170 9 38 88 24

Elektro- u. Solartechnik

Jürgen Greiner, Metzlersreuth 64 9619725

Elektrotechnik

Thomas Fischer, Cremitzer Str. 13 09254/9616383

Elektro-Werkzeuge

Walther & Peetz, Neuenreuther Str. 10-12 953411

Fahrschule

Klaus Greiner, Neuenreuther Str. 1 0172/9963902

Fahrschule

Klaus Riedl, www.fahrschule-klaus-riedl.de 0176/64115659

Fiat-Automobile

Robert Fischer, Bayreuther Straße 21 953510

Fliesen- und Natursteinverlegung

Firma Fliesen Lang 0171/8587079
www.FliesenLang.com 09254/961829

Kosmetik/Fußpflege

Ute Schulz, Bayreuther Str. 9 2758329

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.

Monika Heinz 09254/961133

Mietwagen

Pech & Riedelbauch, Böseneck 1a 32684-18

Pflegeheim Ruhesitz Stein

PDL Michael Widmayer und Mirko Leupold 09273/8606

Reisebüro

Reisebüro Voit (Maintalcenter), Bad Berneck 09273/96101

Sanitätshaus Sperschneider, Königstr. 17, Hof

Kostenl. Hilfsmittellieferung + Berat., Pflegebetten, Inko-Versorg. 09281/3030

Steuerberatung

G. Assmann, Steuerberater, Hauptstr. 29 91117

TV-SAT-Passbilder-Spielwaren

Radio Kolb, Inh. O. Feulner, Hauptstraße 68 360

Uhrenreparaturen

www.Uhren-Goehrig-de Karsten Göhrig, Freilassing 08654/65656

Zimmerei

Peter Panzer GmbH, Metzlersreuth 48 233